Risikostufen bei Nutzungen in AIS.chat

Stand: 16. September 2026

Hinweise:

- Diese Übersicht basiert auf der zum jetzigen Stand ersichtlichen Rechtslage. Viele KI-Rechtsfragen sind derzeit noch nicht endgültig geklärt. Die Einschätzungen können sich mit der Zeit ändern.
- Die Übersicht stellt die rechtlichen Anforderungen und Risikoeinstufungen zugunsten der Verständlichkeit stark vereinfacht und pauschaliert dar. Sie dient der ersten Orientierung und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. In Zweifelsfällen sollte vor der Nutzung rechtlicher Rat eingeholt werden.

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Szenario 1				
Upload selbst gemachtes oder KI-generiertes Titelbild für Assistent/Dialogpartner/ Lernszenario (kurz: A/DP/LS)	Ja, bei geschützten eigenen Bildern	Unbedenklich	Eigene Bilder, ob selbst oder mithilfe von KI erstellt, können verwendet werden, sofern die erforderlichen Rechte nicht exklusiv an Dritte übertragen wurden.	Erläuterungen zu Szenario 1
Upload gemeinfreies fremdes (nicht selbst gemachtes) Titelbild	Nein	Unbedenklich	Wenn kein Urheberrecht oder Lichtbildrecht mehr besteht (wegen Ablauf der Rechte) besteht Gemeinfreiheit = Nutzungsfreiheit ohne Restriktion oder Auflagen. Abbildungen von gemeinfreien visuellen Werken (z. B. Grafiken oder Gemälden usw.) sind gem. § 68 UrhG ebenfalls gemeinfrei.	BMBFTR/ Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 25
Upload fremdes Profilbild für A/DP/LS, das unter CC0 oder einer anderen Gemeinfreiheitserklärung steht	Ja	Unbedenklich	Durch CC0 entsteht ein rechtlicher Status, der der Gemeinfreiheit gleichkommt.	Artikel bei iRights.info

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Upload fremdes Titelbild für A/DP/LS, das unter der Pixabay-Lizenz oder ähnlichen Lizenzen ohne Nutzerpflichten steht	Ja	Unbedenklich	Pixabay und ähnliche Lizenzen enthalten Beschränkungen und ändern sich. Die Beschränkungen sind in der Regel hier nicht relevant, aber es empfiehlt sich ein Blick auf die aktuell geltenden Lizenzbedingungen.	Artikel bei iRights.info Artikel bei iRights.info Artikel bei iRights.info
Upload fremdes Titelbild für A/DP/LS, das unter einer CC-Lizenz steht	Ja	Mit Bedingungen	Lizenzbedingungen beachten und Titel, Autor, Quelle und Lizenz angeben. Änderungen kennzeichnen; ND-Bilder nicht bearbeiten.	Artikel bei iRights.info Artikel bei iRights.info
Upload fremdes Titelbild für A/DP/LS, für das keine Lizenz vorliegt	Ja	Mit Bedingungen	Einzelne Bilder dürfen unter den Voraussetzungen des § 60a UrhG vollständig für den Unterricht genutzt werden. Autor und Quelle angeben.	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 11-15 Artikel bei iRights.info
Upload von Screenshots	Je nach Bildschirminhalt	Je nach Inhalt	Ein Screenshot ist nur eine Kopie des Bildschirminhalts. Ob und unter welchen Bedingungen er genutzt werden darf, hängt von den abgebildeten Inhalten ab. Es gelten die jeweils oben genannten Kategorien.	Artikel bei iRights.info
Teilen des A/DP/LS mit anderen Lehrkräften derselben Bildungseinrichtung	Ja	Mit Bedingungen	Sofern Bildnutzung grundsätzlich erlaubt ist, dürfen die A/DP/LS auch im Kollegium geteilt werden. Je nach Rechtgrundlage (Lizenz, § 60a etc.) sind hierbei Anforderungen zu erfüllen (beispielsweise Quellenangabe).	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 9
Szenarien 2 und 2a				
Eigene Materialien werden als Hintergrundwissen für A/DP/LS hochgeladen	Ja, bei geschützten eigenen Inhalten	Unbedenklich	Zulässig, sofern die erforderlichen Rechte nicht exklusiv an Dritte übertragen wurden. Enthaltene fremde Bilder oder Texte gesondert prüfen.	Erläuterungen zu Szenarien 2 und 2a

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Hintergrundwissen für A/DP/LS wird per URL hinterlegt	Nein	Unbedenklich	Das bloße Hinterlegen eines Hyperlinks auf eine frei zugängliche Website ist grundsätzlich unproblematisch.	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 32
Gemeinfreie oder unter CC0 stehende Materialien werden als Hintergrundwissen hochgeladen, auch vollständige Bücher	Bei Gemeinfreiheit nein; bei CC0 ggf. ja	Unbedenklich	Gemeinfreie und durch CC0 freigegebene Inhalte dürfen auch vollständig genutzt werden.	Erläuterungen zu Szenarien 2 und 2a
Als Hintergrundwissen für A/DP/LS werden offen lizenzierte Materialien als PDF hochgeladen	Ja	Mit Bedingungen	Auch CC-NC- und unveränderte CC-ND-Materialien dürfen genutzt werden. Lizenzbedingungen beachten; vorhandene Autoren-, Lizenz- und Quellenhinweise müssen beim Material erhalten bleiben.	Erläuterungen zu Szenarien 2 und 2a
Vertraglich lizenziertes Material wird als Hintergrundwissen für A/DP/LS hochgeladen	Ja	Bedenklich	Die konkrete Lizenz muss die vorgesehene Nutzung einschließlich des schulinternen Teilens und Downloads erlauben. Erkennbare Vorbehalte gegen KI-Nutzungen oder Text und Data Mining beachten; solche Inhalte nicht hochladen.	Erläuterungen zu Szenarien 2 und 2a
Nicht lizenziertes Material wird als Hintergrundwissen für A/DP/LS hochgeladen	Ja	Bedenklich	§ 60a UrhG erlaubt für Unterrichtszwecke grundsätzlich bis zu 15 % eines veröffentlichten Werkes. Einzelne Bilder, kurze Werke (z. B. Texte bis 25 Seiten) und einzelne Fachzeitschriftenbeiträge dürfen vollständig genutzt werden. Quellen angeben; Ausnahmen und Nutzungsvorbehalte beachten.	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 11-15 Artikel bei iRights.info
Ein vollständiges, nicht lizenziertes Buch größeren Umfangs wird als Hintergrundwissen hochgeladen	Ja, bei Gemeinfreiheit nein	Nicht zulässig	§ 60a UrhG erlaubt hier grundsätzlich nur bis zu 15 %. Für das ganze Buch ist eine weitergehende Erlaubnis erforderlich. Gemeinfreie Bücher (Autor mehr als 70 Jahre tot) können ohne Weiteres genutzt werden.	Erläuterungen zu Szenario 2a; ergänzend Szenario 2

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Nicht lizenzierte Presseartikel werden als Hintergrundwissen hochgeladen	Ja	Bedenklich	Nach § 60a UrhG grundsätzlich nur bis zu 15 % des jeweiligen Artikels, nicht vollständig. Quellen angeben und erkennbare KI-/TDM-Vorbehalte beachten.	Erläuterungen zu Szenarien 2 und 2a
Nicht lizenzierte Auszüge aus Schulbüchern oder Lehrwerken sowie einzelne Arbeitsblätter eines Verlags werden als Hintergrundwissen für A/DP/LS hochgeladen.	Ja	Nicht zulässig	Auszüge aus Werken (Schulbücher, Arbeitsblätter usw.), die ausschließlich für den Schulunterricht geeignet, bestimmt und entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen hierfür nicht auf Grundlage des § 60a UrhG genutzt werden. Eine passende Lizenz ist erforderlich.	Erläuterungen zu Szenario 2
Notenblätter oder Live-Mitschnitte von Veranstaltungen werden ohne passende Erlaubnis als Hintergrundwissen genutzt	Ja	Nicht zulässig	§ 60a UrhG enthält hierfür weitgehende Ausschlüsse. Vor einer Nutzung muss eine passende Erlaubnis oder eine konkret einschlägige Ausnahme feststehen.	Erläuterungen zu Szenario 2
Material mit erkennbarem Vorbehalt gegen KI-Nutzungen oder Text und Data Mining wird als Hintergrundwissen hochgeladen	Ja	Nicht zulässig	Solche Inhalte vorsorglich nicht hochladen, auch wenn ihre Nutzung für den Unterricht grundsätzlich erlaubt wäre. Die KI-seitige Verarbeitung benötigt eine eigene Rechtsgrundlage, die durch den Vorbehalt fehlen kann.	Erläuterungen zu Szenario 2
Szenario 3				
A/DP/LS mit bloßen Links auf frei zugängliche Inhalte wird bundesweit geteilt	Grundsätzlich nein	Unbedenklich	Das bloße Teilen von Links ist grundsätzlich unproblematisch.	Erläuterungen zu Szenario 3
Eigene, gemeinfreie oder unter CC0 stehende Materialien werden mit A/DP/LS bundesweit geteilt	Je nach Material	Unbedenklich	Zulässig bei gemeinfreiem oder per CC0 lizenziertem Material. Bei eigenem Material zulässig, wenn die Rechte nicht exklusiv an einen Dritten übertragen wurden.	Erläuterungen zu Szenario 3

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Offen lizenzierte Materialien werden mit A/DP/LS bundesweit geteilt	Ja	Mit Bedingungen	Die Lizenz erlaubt Weitergabe, Download und Nachnutzung. Lizenz- und Quellenangaben erhalten und weitere Lizenzbedingungen einhalten.	Erläuterungen zu Szenario 3
Individuell lizenziertes Verlagsmaterial wird mit A/DP/LS bundesweit geteilt	Ja	Bedenklich	Eine entsprechend weitreichende Lizenz ist erforderlich. Eine Erlaubnis für den eigenen Unterricht oder das schulinterne Teilen genügt nicht.	Erläuterungen zu Szenario 3
Fremdes geschütztes Material wird ohne passende Lizenz mit A/DP/LS bundesweit geteilt	Ja	Nicht zulässig	§ 60a UrhG deckt einen bundesweiten Materialpool nicht ab, auch wenn nur Lehrkräfte Zugang haben. Schulische Gesamtverträge erweitern den Empfängerkreis hierfür ebenfalls nicht.	Erläuterungen zu Szenario 3
Szenario 4				
Schülerarbeit wird im allgemeinen Chat bei AIS.chat hochgeladen (als Scan oder Foto), um einen Vorschlag für ein Feedback zu generieren	Ja	Bedenklich	Schülerarbeiten können geschützt sein. Eine wirksame Einwilligung darf nicht einfach unterstellt werden. Ob gesetzliche Erlaubnisse die KI-Auswertung abdecken, ist bislang ungeklärt.	Erläuterungen zu Szenario 4
Szenario 5				
Gemeinfreie oder unter CC0 stehende Materialien werden verändert und als Hintergrundwissen hochgeladen	Bei Gemeinfreiheit nein; bei CC0 ggf. ja	Unbedenklich	Veränderungen und anschließende Nutzungen sind ohne urheberrechtliche Hinweis- oder Lizenzpflichten erlaubt.	Erläuterungen zu Szenario 5
Offen lizenzierte Materialien werden verändert und als Hintergrundwissen hochgeladen und schulintern geteilt	Ja	Mit Bedingungen	Zulässig, wenn die Lizenz die Bearbeitung und Weitergabe erlaubt. Autoren-, Lizenz- und Quellenhinweise erhalten und Änderungen kenntlich machen. Unter ND-Lizenz stehendes Material darf nicht in bearbeiteter Form geteilt werden.	Erläuterungen zu Szenario 5

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Material unter einer CC-ND-Lizenz wird verändert, als Hintergrundwissen hochgeladen und schulintern geteilt	Ja	Nicht zulässig	Die ND-Lizenz erlaubt keine Weitergabe der bearbeiteten Fassung. Dafür wäre eine gesonderte Erlaubnis erforderlich.	Erläuterungen zu Szenario 5
Nicht lizenziertes Material wird modifiziert und als Hintergrundwissen für A/DP/ LS hochgeladen	Ja	Bedenklich	Die Grenzen aus Szenario 2 gelten auch hier. Änderungen müssen für den Unterrichtszweck notwendig sein und deutlich kenntlich gemacht werden. Ohne diese Notwendigkeit im Zweifel nicht zulässig; eine Ausnahme bedarf einer Einzelfallprüfung.	Erläuterungen zu Szenario 5
Szenario 6				
Als Hintergrundwissen für A/DP/LS werden offen lizenzierte Materialien als PDF hochgeladen, die ich aus einem bezahlten Account bezogen habe (z. B. bei Lehrer-Online)	Ja	Mit Bedingungen	Entscheidend ist die Lizenz des konkreten Materials, nicht der bezahlte Zugang. Auch CC-NC- und unveränderte CC-ND-Materialien können genutzt werden. Lizenzbedingungen beachten und vorhandene Autoren-, Lizenz- und Quellenhinweise erhalten.	Erläuterungen zu Szenario 6
Als Hintergrundwissen für A/DP/LS werden nicht offen lizenzierte Materialien als PDF hochgeladen, die ich aus einem bezahlten Account bezogen habe (z. B. bei SZ+)	Ja	Bedenklich	Bezahlter Zugang ist keine Erlaubnis zur KI-Nutzung oder Weitergabe. Konkrete Lizenz prüfen; bei erkennbarem KI-Verbot nicht hochladen. Die Szenarien nennen SZ+ und die Lizenz „frei nutzbar“ bei Lehrer-Online als Beispiele. Für Pressebeiträge kann das Presseportal für Schulen eine Anlaufstelle sein; auch dort die Nutzungsbedingungen prüfen.	Erläuterungen zu Szenario 6

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Szenario 7				
Songtext wird von einer Lyrics-Plattform (wie genius.com) kopiert und als PDF als Hintergrundwissen für A/DP/ LS bei AIS.chat hochgeladen	Ja	Bedenklich	Einzelne Songtexte dürfen nach § 60a UrhG als Werke geringen Umfangs grundsätzlich vollständig für den Unterricht genutzt und schulintern geteilt werden. Quellen angeben. Bei erkennbarem KI-/TDM-Vorbehalt nicht hochladen. Wegen der verbleibenden Rechtsunsicherheit ist Verlinken vorzugswürdig.	Erläuterungen zu Szenario 7
Songtext wird aus einem Musiklehrbuch abfotografiert und als Hintergrundwissen für A/ DP/LS bei AIS.chat hochgeladen	Ja	Nicht zulässig	Songtexte aus einem für den Schulunterricht bestimmten Musiklehrbuch dürfen hierfür nicht ohne passende Lizenz hochgeladen werden. Der Ausschluss für Schulbücher gilt auch für solche Auszüge.	Erläuterungen zu Szenario 7
Als Hintergrundwissen für A/DP/LS wird ein Link zu dem Songtext auf einer Lyrics-Plattform (wie genius.com) hochgeladen	Nein	Unbedenklich	Einen Hyperlink zu setzen ist keine urheberrechtlich relevante Nutzungshandlung	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 32
Szenario 8				
Upload selbst gemachtes oder KI-generiertes Bild für die Auswertung durch AIS.chat-KI	Ja, bei geschützten eigenen Bildern	Unbedenklich	Eigene Bilder, ob selbst oder mithilfe von KI erstellt, können verwendet werden, sofern die erforderlichen Rechte nicht exklusiv an Dritte übertragen wurden.	Erläuterungen zu Szenario 8
Upload gemeinfreies, unter CC0 oder einer anderen Gemeinfreiheitserklärung stehenden Bildes für die Auswertung durch AIS.chat-KI	Bei Gemeinfreiheit nein; bei CC0 ggf. ja	Unbedenklich	Wenn kein Urheberrecht oder Lichtbildrecht mehr besteht (wegen Ablauf der Rechte) besteht Gemeinfreiheit = Nutzungsfreiheit ohne Restriktion oder Auflagen. Durch CC0 entsteht ein rechtlicher Status, der der Gemeinfreiheit gleichkommt.	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 25

Nutzung	Urheberrechtlich relevant	Risikokategorie[1]	Begründung/Hinweise	Weitere Informationen
Upload Abbildung eines gemeinfreien Gemäldes (z. B. „Frau mit Hut“ von Henri Matisse) für die Auswertung durch AIS.chat-KI	Nein, bei bloßer Reproduktion	Unbedenklich	Abbildungen von gemeinfreien „visuellen“ Werken (v. a. Bildern) sind nach § 68 UrhG ebenfalls gemeinfrei und können problemlos genutzt werden.	Erläuterungen zu Szenario 8
Upload fremdes Bild, das unter der Pixabay-Lizenz oder ähnlichen Lizenzen ohne Nutzerpflichten steht, für die Auswertung durch AIS.chat-KI	Ja	Unbedenklich	Pixabay und ähnliche Lizenzen enthalten Beschränkungen und ändern sich. Die Beschränkungen sind in der Regel hier nicht relevant, aber es empfiehlt sich ein Blick auf die aktuell geltenden Lizenzbedingungen.	Artikel bei iRights.info Artikel bei iRights.info Artikel bei iRights.info
Upload fremdes Bild, das unter einer CC-Lizenz steht, für die Auswertung durch AIS.chat-KI	Ja	Unbedenklich	Auch CC-NC- und unveränderte CC-ND-Bilder können grundsätzlich zur Analyse genutzt werden. Vorhandene Autoren-, Lizenz- und Quellenhinweise beibehalten.	Erläuterungen zu Szenario 8
Upload fremdes Bild für das keine Lizenz vorliegt, zur Auswertung durch AIS.chat-KI	Ja	Bedenklich	Einzelne Bilder dürfen unter den Voraussetzungen des § 60a UrhG grundsätzlich vollständig für eine unterrichtsbezogene Bildbeschreibung genutzt werden. Bei erkennbarem KI-/TDM-Vorbehalt vorsorglich nicht hochladen, auch wenn die Unterrichtsnutzung grundsätzlich erlaubt wäre.	BMBFTR/Kreutzer, Urheberrecht an Schulen, S. 11-15 Artikel bei iRights.info
Statt eines Bild-Uploads wird im Chat eine URL als Quellenverweis angegeben	Grundsätzlich nein	Unbedenklich	Das bloße Setzen eines Hyperlinks oder die Angabe einer URL als Quellenverweis ist grundsätzlich unproblematisch.	Erläuterungen zu Szenario 8